

Dienstag, 28. April 1953

Blatt 600

Schule auf Rädern

=====

Wo den Straßenbahnfahrern die Hölle heiß gemacht wird

28. April (RK) In der vorigen Woche besuchte der Gemeinderatsausschuß für die Städtischen Unternehmungen unter der Führung von Stadtrat Dkfm. Nathschläger den Straßenbahnhof Erdberg, wo sie einen neuen Schulwagen der Wiener Verkehrsbetriebe besichtigten. Diese "Schule auf Rädern" kann den angehenden Straßenbahnfahrern richtig die Hölle heiß machen. Der Wagen unterscheidet sich äußerlich überhaupt nicht von einem normalen Triebwagen der Straßenbahn. Im Innern jedoch sind auf einer Seite Schulbänke mit kleinen eingebauten Pulten untergebracht, die Plätze für 12 Schüler bieten. Auch eine Schultafel gibt es, auf der Erläuterungen beim Unterricht während der Fahrt festgehalten werden können.

Der Wagen dient vor allem der praktischen Schulung. Zu diesem Zweck wurde in ihm eine raffinierte Anlage eingebaut, die auf der anderen Längsseite untergebracht ist. Der Kommandostand für die Anlage befindet sich auf der Plattform hinter dem Fahrer. Die kleine Schalttafel mit roten und schwarzen Druckknöpfen enthüllt ihr für die Nerven der Schüler fürchterliches Geheimnis bei näherem Hinsehen. Da gibt es Knöpfe, die einen Kurzschluß herbeiführen, Widerstände absperren, den Hauptstrom unterbrechen, den Sandstreuer behindern, die Handbremse sperren, einen Motor völlig ausschalten und die Schienen künstlich schlüpfrig machen. Mit einem Wort, alle Störungen, die einem Straßenbahnfahrer während seiner jahrelangen Praxis nur selten oder überhaupt nie unterkommen, können im Schulwagen künstlich hervorgerufen werden. Für die Illusion eines Fahrschalterbrandes hat man sogar

im Motor einen Feuerwerkskörper eingebaut, der bei Bedarf mit hörbarem Knall und entsprechender Lichtentwicklung explodiert.

Den Schulwagen, dem ein zweiter folgen soll, haben die Arbeiter der Hauptwerkstätte selbst eingerichtet. Er ist heizbar, sodaß er auch im Winter benützt werden kann und wird zur besseren Verständigung während der Fahrt auch mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet. Die Verkehrsbetriebe haben mit dem Wagen bereits ausgezeichnete Erfolge erzielt. Ein Fahrer, der darauf gelernt hat, weiß sich wirklich in allen Verkehrssituationen zu helfen.

Gedenktage für Mai

=====

28. April (RK)

1. Joseph Bergler d.J., Historienmaler, Radierer	200.Geb.Tag
3. Franz Resl, Bundesbahn Ob.Rev.i.R., humoristischer Schriftsteller und Rezitator	70.Geb.Tag
5. Professor Otto Niedermoser, Architekt	50.Geb.Tag
7. Franz Wickhoff, Kunsthistoriker (+ 6.4.1909)	100.Geb.Tag
8. Hans Homma, Schauspieler	10.Tod.Tag
8. Karl Streitmann, Operettentenor (+ 29.10.1937)	100.Geb.Tag
11. Ludwig Baumann, Architekt (+ 6.2.1936)	100.Geb.Tag
17. Karl Weinstabl, Komponist	10.Tod.Tag
18. Alfons Blümel, Komponist	10.Tod.Tag
21. Max Hegele, Architekt	75.Geb.Tag
21. Heinrich Lammasch, Rechtsgelehrter und Staatsmann (+ 6.1.1920)	100.Geb.Tag
22. Theodor Reichmann, Hofopernsänger	50.Tod.Tag
30. Franz Josef Zierer, Kirchenkomponist	50.Tod.Tag
31. Moriz Schadek, Oberlandesgerichtsrat, n.ö. Dialektdichter	25.Tod.Tag

Die Bedingungen des Filmpreisausschreibens der Stadt Wien
=====

28. April (RK) Wie berichtet, veranstaltet das Amt für Kultur und Volksbildung der Stadt Wien durch die Gesellschaft der Filmfreunde ein Preisausschreiben für Filmideen. Teilnahmeberechtigt sind nur österreichische Staatsbürger. Einzureichen ist das Exposé eines noch nicht veröffentlichten Spielfilmes, das noch von keiner Produktionsfirma angenommen wurde und im Mindestfall zwei, im Höchstfall zehn Maschinschreibseiten umfaßt. Themen, die Wien oder Österreich betreffen, werden bei gleicher Würdigkeit bevorzugt; es ist darauf zu achten, daß bei ihrer Behandlung die in diesem Genre so oft übliche Billigkeit und Rührseligkeit vermieden wird.

Jedes Werk ist unter einem Kennwort in Maschinschrift, einseitig geschrieben, einzureichen, wobei der Einsendung ein mit dem gleichen Kennwort versehenes, verschlossenes Kuvert beizulegen ist, das den Namen, die Anschrift sowie die Erklärung des Bewerbers enthält, daß er österreichischer Staatsbürger ist und sich den Bedingungen des Wettbewerbes unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges unterwirft. Beizulegen ist auch eine Erklärung, ob die Gesellschaft der Filmfreunde ermächtigt wird, die eingereichten Filmideen - unter Wahrung der Autorenrechte - an Filmproduktionsfirmen weiterzuleiten oder nicht. Sämtliche Einsendungen dürfen keine Bezeichnung tragen, durch die die Anonymität des Einsenders in Frage gestellt wird. Die Kuverts werden erst geöffnet, nachdem die Jury ihren Spruch gefällt hat. Bei jenen Einsendungen, die keinen Preis erlangt haben, werden die Kuverts nicht geöffnet.

Einsendungen, die bis zum Ende des dem Preisgericht folgenden zweiten Kalendermonates nicht behoben worden sind, werden vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt nur über ausdrückliches Verlangen ohne jede Haftung der Stadt Wien oder der Gesellschaft der Filmfreunde.

Die Einsendung der Werke hat ausschließlich an die Gesellschaft der Filmfreunde, Wien I., Weihburggasse 4, zu erfolgen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer kann nur einen Preis erhalten. Ein-

sendeschluß ist der 31. Juli 1953.

Den Einsendern bleiben auch im Falle der Verleihung eines Preises alle Autorenrechte gewahrt.

Die Jury, welche die Einsendungen beurteilt und die Preise verleiht, setzt sich aus ehrenamtlich tätigen Preisrichtern zusammen. Den Vorsitz führt der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe III, Kultur und Volksbildung oder ein von ihm bestellter Vertreter. Die Mitglieder der Jury werden vom Amtsführenden Stadtrat für Kultur und Volksbildung bestellt.

Als Preise sind vorgesehen: ein 1. Preis von 3.000 S, ein 2. Preis von 2.000 S, ein 3. Preis von 1.000 S und acht Anerkennungspreise zu je 500 S.

Ist die Jury der Ansicht, daß ein für die Zuerkennung des ersten Preises oder zweiten Preises würdiges Stück nicht eingereicht wurde, so können an Stelle des ersten Preises, bzw. zweiten Preises weitere zweite Preise, bzw. dritte Preise oder auch Anerkennungspreise zusätzlich verliehen werden. Ebenso können an Stelle des dritten Preises Anerkennungspreise gewährt werden. Liegen keine geeigneten Werke vor, kann von der Widmung von ersten, zweiten oder dritten Preisen abgesehen werden und der freiwerdende Betrag für Anerkennungspreise verwendet werden. Jedenfalls wird die gesamte für den Wettbewerb bestimmte Summe (10.000 S) verteilt.

Die Überreichung der von der Jury zuerkannten Preise wird durch den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III, Kultur und Volksbildung, vorgenommen.

An der Donau dürfen keine Kühe weiden

=====

28. April (RK) Das neue "Landesgesetzblatt für Wien" enthält eine Verordnung des Landeshauptmannes über Wirtschaftsbeschränkungen im Bereich der Donau, des Donaukanales, der Alten Donau, des Wienflusses und des Liesingbaches. In dieser Verordnung wird auf Grund des Wasserrechtsgesetzes das Weidenlassen von Vieh auf den Uferböschungen und Schutzdämmen der Donau, des Donaukanales, der Alten Donau, des Wienflusses und des Liesing-

baches verboten. Ebenso verboten ist die Ablagerung von Kehricht, Schnee, Schutt und Unrat an den Ufern oder in unmittelbarer Nähe dieser Gewässer. Übertretungen der Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 Schilling geahndet.

Eine weitere Verordnung beschäftigt sich mit Maßnahmen gegen die Verschleppung von Tierseuchen aus den Vieh- und Schlachthofanlagen der Stadt Wien.

Das Landesgesetzblatt ist um 70 Groschen im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, 1., Neues Rathaus und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 3., Rennweg 12a, erhältlich.

Ratschläge für Hühnerbesitzer

=====

28. April (RK) Wie das Veterinäramt der Stadt Wien mitteilt, wurde in der ersten Hälfte des Monats April in einem Gehöft in Meidling Schweinepest festgestellt. Die im ersten Vierteljahr 1953 gemeldeten Fälle von Geflügelpest sind zum Teil für erloschen erklärt, zum Teil sind neue dazugekommen. In der Zeit vom 1. bis 15. April gab es in Wien 40 Geflügelpestfälle, davon 28 in den Bezirken 21, 22 und 23. Zu den zwei im letzten Tierseuchenbericht angeführten Fällen von Milbenseuche der Bienen wurde ein weiterer aus Döbling gemeldet.

Den Tierbesitzern und Hausfrauen wird wieder empfohlen, nachstehende Ratschläge gewissenhaft zu befolgen: Jeder Fall von seuchenartiger Erkrankung unter den Hühnern mit Erscheinungen der Appetitlosigkeit, Müdigkeit, Schlafsucht, Atemnot, Atmen mit offenem Schnabel und hörbarem Röcheln, Durchfall, soll sofort dem Amtstierarzt im Magistratischen Bezirksamt zwischen 8 und 9 oder 14 bis 15 Uhr gemeldet werden. Tote Hühner sollen nicht eingegraben, auf den Düngerhaufen oder in Wasserläufe geworfen werden, sondern dem Amtstierarzt zur Sektion gemeldet werden. Neugekaufte Hühner dürfen erst nach 40tägiger Beobachtung zum alten Geflügelbestand gegeben werden.

Die Ligusterhecken in der Siedlung Tivoli

=====

28. April (RK) Als die Gemeinde Wien die Siedlung Tivoli erbaute, wurden dort Ligusterhecken gepflanzt, die vom Stadtgartenamt auf Kosten der städtischen Wohnhäuserverwaltung erhalten werden. Während der Kriegsjahre konnten diese Hecken wegen Personalmangel nicht so geschnitten werden, wie es fachlich notwendig gewesen wäre. Meist wurde nur ein Sommerschnitt durchgeführt, der den Zweck hatte, die Hecken nicht zu hoch werden zu lassen. Eine Verjüngung oder Entfernung des alten Holzes war aus den schon angeführten Gründen nicht möglich. Die Folge davon war, daß diese Hecken in ihren unteren Teilen kahl wurden. Im Interesse der Erhaltung mußte jetzt ein kräftiger Rückschnitt vorgenommen werden.

Die Durchführung dieser notwendigen Pflegearbeit wurde heute vom "Kleinen Volksblatt" zum Anlaß genommen, um die Wiener Gemeindeverwaltung einer heftigen Kritik zu unterziehen. Wie die "Rathaus-Korrespondenz" vom Stadtgartenamt erfährt, wurden aber weder Bäume entfernt noch sonstige Auslichtungen vorgenommen. Bemerkt wird, daß bei Veränderungen in den übrigen Anpflanzungen die Mieter stets bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung ansuchen mußten, welche diese Ansuchen zur fachlichen Stellungnahme dem Stadtgartenamt übermittelte und dann im Sinne dieses Gutachtens erledigte. Eine Entfernung von Bäumen oder Sträuchern durch das Stadtgartenamt ohne vorheriges Einvernehmen mit den Mietern erfolgte in keinem Fall.

Entfallende Sprechstunde

=====

28. April (RK) Mittwoch, den 6. Mai, entfällt die Sprechstunde des Amtsführenden Stadtrates für die Städtischen Unternehmungen Dkfm. Nathschläger.

Schweinehauptmarkt vom 28. April

=====

28. April (RK) Neuzufuhren: 7327 Fleischschweine. Verkauft wurden 7327. Kontumazanlage: 595 Fleischschweine. Preise: Extremware 11.- bis 11.50 S, 1. Qualität 10.20 bis 11.- S, 2. Qualität 9.70 bis 10.10 S, 3. Qualität 9.- bis 9.50 S, Zuchten und Altschneider 8.- bis 9.- S.

Bei äußerst lebhaftem Marktverkehr wurde Extremware fest behauptet, prima Qualität verteuerte sich bis zu 10 Groschen, mittlere und mindere Ware bis zu 30 Groschen.

Alfred von Berger zum Gedenken

=====

28. April (RK) Auf den 30. April fällt der 100. Geburtstag des Wiener Schriftstellers und Burgtheaterdirektors Dr. Alfred von Berger.

Nach Absolvierung der juristischen Studien habilitierte er sich für Philosophie und hielt literaturwissenschaftliche und ästhetische Vorlesungen. Mit Karl Glossy gründete er die "Österreichische Rundschau", eine wichtige kulturelle Zeitschrift und betätigte sich auch als hervorragender Kritiker und Essayist. 1899 wurde er zum Leiter des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg bestellt und erwarb sich in seinem neuen Wirkungskreis den Ruf eines bedeutenden Dramaturgen. 1909 als Nachfolger Paul Schlenthers zum Direktor des Wiener Burgtheaters berufen, pflegte er neben den Klassikern vor allem Schnitzler und Schönherr, konnte aber seine Funktion nur wenige Jahre ausüben, da er schon am 24. August 1912 in seiner Vaterstadt starb. Berger, der mit der Burgschauspielerin Stella Hohenfels verheiratet war, hat auch als Erzähler, Dramatiker und Lyriker im Wiener Geistesleben eine angesehene Stellung eingenommen.